

Jugendhilfeausschuss

Sitzung am 09.07.2012

Fortschreibung des Teilplans „Schulsozialarbeit“		
verantwortlich: Kreisjugendamt	Drucksache 2012-53-JHA09.07.	
	1 Anlage	
	18.06.2012	
<u>Beratung:</u>	09.07.2012	Jugendhilfeausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>		

Beschlussvorschlag:

Der Teilplan C.9.3 „Schulsozialarbeit“ wird in der vorliegenden Fassung verabschiedet.

1. Vorbemerkung

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 19.03.2012 wurde über die Entwicklung und den aktuellen Stand der Schulsozialarbeit im Rems-Murr-Kreis berichtet, ebenso über Veränderungen im Bereich der Landes- und Bundesförderung (DS 2012-4-JHA19.03.). Es wurde beschlossen, dass der Teilplan zeitnah fortgeschrieben werden soll mit einem neuen Gesamtkonzept zur Förderung bzw. Unterstützung der Jugendsozialarbeit durch den Landkreis.

2. Inhalte und Maßnahmen des Teilplans

Der fortgeschriebene Teilplan (s. Anlage) beschreibt die **Entwicklung der Schulsozialarbeit** im Rems-Murr-Kreis. Derzeit bestehen in 21 Städten und Gemeinden an 39 Schulen Angebote der Schulsozialarbeit. Durch die Richtlinien des Landkreises konnten bislang 17 Schulsozialarbeiterstellen (1080 Stellenprozent) in 15 Kommunen mit einer Gesamthöhe

von 648.000 EUR gefördert werden. Für Projekte an Schulen in den Bereichen Soziales Kompetenztraining, Gewaltpräventionsprojekte usw. konnten 20.058,17 EUR bewilligt werden.

Weiter nennt der Teilplan die Arbeitsfelder der Schulsozialarbeit in den Bereichen

- Kinder- und Jugendberatung
- Konfliktbewältigung
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit
- Offene Treffs
- Schulbezogene Hilfen
- Unterstützung beim Übergang von der Schule in den Beruf
- Mitwirkung an Schulprogrammen
- Arbeit mit Eltern
- Vernetzung im Gemeinwesen und
- Kooperation in der Schule

Eigens beschrieben werden die beiden Programme „bico“ (Soziales Kompetenztraining statt Schulausschluss) und „Achtung“ (ein Verhaltenstraining für jüngere Schüler) sowie die Fachberatung durch den Fachbereich Jugendarbeit beim Kreisjugendamt. Die Fachberatung kommt den Städten und Gemeinden und den Schulsozialarbeiter/-innen zugute und leistet einen wichtigen Beitrag zur konzeptionellen und fachlichen Weiterentwicklung sowie zur Vernetzung und Fortbildung der Fachkräfte.

3. Bewertung und Maßnahmen

Die Entwicklung der Schulsozialarbeit zu einem Regelangebot an allen Schulen im Landkreis wird sich weiter fortsetzen. Durch die Landesförderung ab 2012 ist davon auszugehen, dass sich der Trend zum Ausbau der Schulsozialarbeit zusätzlich beschleunigt. So kann im Jahr 2013 mit über 60 Stellen und im Jahr 2014 mit über 80 Stellen in der Schulsozialarbeit im Rems-Murr-Kreis gerechnet werden. Die bisherigen Anforderungen hinsichtlich der Konzeptionsentwicklung und der Fachberatung wurden vom Fachbereich Jugendarbeit beim Kreisjugendamt zu Lasten der eigenen Kernarbeitsfelder bisher zusätzlich geleistet. Aufgrund des weiteren Ausbaus der Schulsozialarbeit wird der Bedarf an Fachberatung, konzeptioneller Unterstützung und kreisweiten Vernetzungsangeboten kontinuierlich steigen.

Der Einstieg des Landes in die Förderung der Schulsozialarbeit ermöglicht dem Rems-Murr-Kreis seine Förderung den neuen Gegebenheiten anzupassen und eigene Akzente zu setzen. Der Teilplan sieht folgende drei Maßnahmen vor:

- M1** Die Förderung der Schulsozialarbeit mit einer 3-jährigen Anschubfinanzierung soll ab dem Jahr 2012 (dem Beginn der Landesförderung) nicht mehr erfolgen, d.h., es werden keine neuen Anträge mehr entgegen genommen.
Umsetzung: kurzfristig
- M2** Die Förderung der Projekte der Schulsozialarbeit soll im Umfang von jährlich 10.000 EUR bestehen bleiben, um nachhaltige Ideen zu fördern.
- M3** Es wird eine Fachstelle Schulsozialarbeit mit einer Vollzeitstelle im Fachbereich Jugendarbeit eingerichtet, die die kreisweite Fachberatung und Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit betreut und gewährleistet.
Umsetzung: kurzfristig

4. Finanzen

Den seitherigen jährlichen Kosten von insgesamt 235.000 EUR für die Anschubfinanzierung und Projekte stehen künftig 65.000 EUR für die Fachberatung und die Förderung von Projekten gegenüber.

5. Empfehlung des Unterausschusses

Der Unterausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 15.05.2012 mit dem Entwurf des Teilplans und er empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss die Verabschiedung in der vorliegenden Fassung.